

Beschluss (gegen die Stimmen der BAYERNPARTEI):

1. Das am 04.07.2019 eingereichte Bürgerbegehren „Radentscheid“ ist zulässig.
2. Der Stadtrat übernimmt gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO die Forderungen des Bürgerbegehrens zum Radentscheid mit folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München

- die unten stehenden ausformulierten vier Ziele für einen attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehr kontinuierlich und verkehrspolitisch vorrangig verfolgt,

- indem sie diese entweder durch geeignete Maßnahmen bis zum Jahr 2025 weitestgehend umsetzt oder bei Maßnahmen, die einer Plangenehmigung oder Planfeststellung bedürfen, bis zum Jahr 2025 die Antragsunterlagen ausarbeitet und einreicht,

- wobei diese Maßnahmen prioritär durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrspuren oder Kfz-Parkplätze und gegebenenfalls auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden sollen, in der Regel jedoch nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und des Stadtgrüns?

Ziele

1. Qualität von Radwegen

An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h gibt es baulich geschützte Radwege. Diese haben eine nutzbare Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche ohne Bordsteinkanten

und sind baulich so gestaltet, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt. Radverkehrsanlagen sind möglichst ganzjährig nutzbar.

2. Durchgängiges und leistungsfähiges Rad-Vorrangnetz

Ein lückenloses Netz aus optisch hervorgehobenen Rad-Vorrangrouten verbindet alle Stadtbezirke, etwaige Radschnellwege und wichtige Orte des öffentlichen Lebens (z.B. Hochschulen, Fernbahnhöfe, Kultureinrichtungen). Unter Rad-Vorrangrouten sind zusammenhängende Radverkehrsanlagen mit ebenen Oberflächen zu verstehen. Rad-Vorrangrouten ermöglichen kurze Reisezeiten mit geringem Zeitverlust und wenigen Stopps sowie ein hohes Radverkehrsaufkommen.

3. Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen

Gemeindestraßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege sind dort an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große Radaufstellflächen vorhanden sind. Bei der Querung von nicht-bevorrechtigten Straßen oder Ein- und Ausfahrten werden sie ohne Höhenveränderung weitergeführt.

4. Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten

Im gesamten Stadtgebiet sind gut zugängliche Abstellmöglichkeiten vorhanden, an denen Fahrräder stabil angeschlossen werden können. Diese bieten auch Platz für Lastenräder und Kinderanhänger. Wichtige Orte des öffentlichen Lebens (siehe Ziel 2) und Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs haben Abstellanlagen, die möglichst vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung schützen. Angebote wie Reparatur- und Lademöglichkeiten sowie Gepäckaufbewahrung sind dort vorhanden.“

3. Der Oberbürgermeister beauftragt den Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München, die Koordination der Umsetzung des

Bürgerbegehrens „Radentscheid“ zu übernehmen und hierzu mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der MVG für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen eine gemeinsame, referatsübergreifende Projektgruppe einzusetzen, der im Bedarfsfall auch weitere Beteiligte angehören können.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ und die Verbände in die Umsetzung der Ziele einzubinden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Federführung des Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt München im Auftrag des Oberbürgermeisters dem Stadtrat noch im Jahr 2019 eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der dargelegt wird, wie die vom Bürgerbegehren Radentscheid geforderte weitestgehende Umsetzung der Ziele bis zum Jahr 2025 erfolgen kann. Darin enthalten sind u.a. eine Prioritätenliste für die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie Aussagen zu den notwendigen Personal- und Finanzmitteln.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05615 der Stadtratsfraktion der SPD vom 08.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05641 der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, ÖDP, Die Linke vom 16.07.2019 ist damit aufgegriffen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.